

Zuschlagskriterien, Gewichtung und Bewertung
Vergabenummer: BN-2025-03241- Los 1 – Projektsteuerung und -management

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Bewertungs- methode
A Honorarermittlung im Rahmen der AHO Auswertung gemäß Honorarformblatt Sämtliche mit dem Honorarangebot einzutragenden Preise inkl. Umbauzuschlag und NK werden addiert. Zur Ermittlung der „Gesamtkosten“ und zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote, werden die Leistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden mit dem geschätzten Aufwand hochgerechnet und mit den Pauschalhonoraren zusammengerechnet. Der sich daraus ergebende Gesamtpreis ist der Wertungspreis. Ein Anspruch auf Abruf der angegebenen Stunden/Tage besteht nicht	25 %	Siehe Ziffer 1
B Büroorganisation und Projektteam Vorstellung der Projektleitung und der Stellvertretung mit Angaben zu Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung. Die Projektleitung sollte über Erfahrungen in vergleichbaren Vorhaben in einer vergleichbaren Funktion verfügen. Solche Erfahrungen sind anhand von Kurzbeschreibungen und Referenzen in geeigneter Form nachzuweisen Mindestanforderung des Auftraggebers: Der benannte Projektleiter und der benannte stellvertretende Projektleiter müssen über die berufliche Qualifikation eines abgeschlossenen Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (Dipl.-Ing., Master oder Bachelor im Bereich Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Architektur, Immobilienwirtschaft o.Ä.) und über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der hier gegenständlichen Funktion verfügen. Als Berufserfahrung gilt die tatsächliche Tätigkeit als Projektleiter bzw. stellvertretender Projektleiter bei Leistungen der Projektsteuerung im Bauwesen. Die berufliche Qualifikation und die Berufserfahrung in der hier gegenständlichen Funktion von 5 Jahren sind Mindestanforderungen, bei deren Nichterfüllung der Ausschluss des Angebots erfolgt.	25 %	Siehe Ziffer 4
C Konzept: Herangehensweise und Methodik Das Konzept ist in Form eines Konzeptpapiers zu erläutern. Darin ist die Umsetzung aller folgenden Kriterien umfassend zu beschreiben. Ein Projektbezug ist herzustellen. Die Ausführungen dürfen 10 DIN-A-4 Seiten nicht überschreiten		
C1 Prozesse und Standardisierung Der Auftraggeber erwartet, dass der Auftragnehmer durch etablierte Prozesse und Standardisierung seine Leistungen effektiv und mit hoher Qualität erbringt. Hierzu sind die übliche Vorgehensweise und die Verwendung von Vorlagen zu beschreiben (Beispiele können als Anlagen beigelegt werden). In diesem Zusammenhang sind auch Besprechungsstrukturen, das Berichtswesen und die Dokumentation darzustellen.	15 %	Siehe Ziffer 4

Stand: 28.01.2025

Hierzu gehören Ausführungen zu: • Berichte und Dokumentation • Vorgehen und Vorlagen • Wie werden Informationsfluss, Dokumentation und Wissenstransfer im Team und in der Gesamtorganisation des Bieters sichergestellt? • Wie wird eine durchgehende Stellvertretung sichergestellt Die Bauherrschaft verlangt die Einrichtung und die Betreuung eines digitalen Projektraumes durch den Auftragnehmer und erwartet eine praxistaugliche Darstellung zur Etablierung und dem Umgang mit dem Projektraum.		
C2 Kommunikation Erläuterung der geplanten Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und anderen Planungsbeteiligten sowie der Steuerung aller Projektbeteiligten. Erwartet werden Ausführungen dazu, wie der Bieter eine optimale Kommunikation und Zusammenarbeit der anderen Planungsbeteiligten sicherstellt.	10 %	Siehe Ziffer 4
C3 Kostenkontrolle Gefordert werden Erläuterungen des Bieters zur Einflussnahme und Überwachung der Kosten. Dazu gehören die folgenden Erläuterungen: • Beschreibung zur Sicherstellung der Kostensicherheit • Beschreiben der Kostenverfolgung und das Reaktionsmanagement bei Abweichungen Arbeitsbeispiele können beigelegt werden	10%	Siehe Ziffer 4
C4 Terminkontrolle Erwartet werden Erläuterungen des Bieters zur Einflussnahme und Überwachung der Termine unter Berücksichtigung der Anforderungen des konkreten Projektes wie folgt: • Aufstellung und Überwachung der Planungs- und Bautermine • Sicherstellung der Einhaltung von Terminen • Reaktionsmanagement bei Abweichungen von den Terminvorgaben Arbeitsbeispiele können beigelegt werden	10 %	Siehe Ziffer 4
C5 Konfliktmanagement Erwartet werden Erläuterungen des Bieters zur Lösung von Konflikten unter Berücksichtigung der Anforderungen des konkreten Projektes wie folgt: • Darstellung der in der Praxis häufig vorkommenden Konflikte • Vermeidungsstrategien • Reaktionsmanagement und Konfliktbewältigung Arbeitsbeispiele können beigelegt werden	5 %	Siehe Ziffer 4

Bei der Bewertung geht der Auftraggeber wie folgt vor:

1. Bewertungsmethode für Preisangaben:

Das niedrigste wertbare Angebot erhält 5 Punkte. Ein Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises und höhere Angebote erhalten 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation.

Ein Preisnachlass mit Bedingungen (Skonto) wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Ein Preisnachlass ohne Bedingungen wird bei der Bewertung berücksichtigt.

Formel:
$$\frac{2 \times \text{Bestwert} - \text{Wert des zu bewertenden Angebotes}}{\text{Bestwert}} \times 5 = \text{Punktzahl} \times \text{Gewichtung} = \text{gewichtete Punktzahl}$$

2. Bewertungsmethode für rechnerisch bestimmbare Kriterien (niedriger Wert = hohe Punktzahl), z.B. Emissionswerte, Energieverbrauch o.ä.:

Der niedrigste Wert eines wertbaren Angebotes wird mit dem Maximalwert von 5 Punkten bewertet.

Im Verhältnis zu dem Bestwert werden die höheren Werte abgestuft.

Formel:
$$\frac{\text{Bestwert}}{\text{Wert des zu bewertenden Bieters}} \times 5 = \text{Punktzahl} \times \text{Gewichtung} = \text{gewichtete Punktzahl}$$

3. Bewertungsmethode für rechnerisch bestimmbare Kriterien (hoher Wert = hohe Punktzahl), z.B., technischer Wert o.ä.:

Der höchste Wert eines wertbaren Angebotes wird mit dem Maximalwert von 5 Punkten bewertet.

Im Verhältnis zu diesem Bestwert werden die niedrigeren Werte abgestuft.

Formel:
$$\frac{\text{Wert des zu bewertenden Bieters}}{\text{Bestwert}} \times 5 = \text{Punktzahl} \times \text{Gewichtung} = \text{gewichtete Punktzahl}$$

4. Bewertungsmethode für Kriterien, die sachlich/inhaltlich bewertet werden z.B. Qualität, technischer Wert ohne Wertangaben, Zweckmäßigkeit o.ä.:

Abhängig vom Zielerreichungsgrad werden Punkte wie folgt vergeben:

5 Punkte = bei Übererfüllung

4 Punkte = bei vollständiger Erfüllung

3 Punkte = bei unwesentlichen Einschränkungen

2 Punkte = bei noch hinnehmbaren Einschränkungen

1 Punkt = bei deutlichen Einschränkungen

0 Punkte = bei keiner Zielerreichung bzw. keinen Angaben

Formel: Punktzahl X Gewichtung = gewichtete Punktzahl

Die errechneten gewichteten Punktzahlen werden auf 2 Nachkommastellen gerundet. Die gewichteten Punktzahlen aller Kriterien werden addiert und ergeben die für die Bewerberauswahl / Zuschlagsentscheidung zugrundeliegende Gesamtpunktzahl. Erhalten zwei oder mehr Angebote die gleiche (Gesamt-)Punktzahl, wird der Zuschlag auf das Angebot mit der höheren Punktzahl im Kriterium „Preis“ erteilt. Besteht sodann immer noch Punktgleichheit, entscheidet das Los.